

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2021/BAS/046
Federführend: Bau- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Datum: 29.11.2021 Verfasser: Herr J. Banek FBL: Herr J. Banek
Städtebaulicher Vertrag zum B-Plangebiet "Seedorf"		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	09.12.2021	Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

Der Städtebauliche Vertrag mit der E&S Projektentwicklungs- und Projektvermittlungs GmbH, Kirchsteig 1 in 17214 Silz wird gebilligt.

Sach- und Rechtslage:

Der Vorhabenträger möchte das unbebaute Gebiet in Seedorf, das im Flächennutzungsplan als „Grünfläche-Parkanlage“ ausgewiesen ist, erschließen und als Wohnbauland vermarkten.

Vertragsziel ist deshalb die Neuordnung der Erschließung unter Anbindung des neuen Wohngebietes sowie die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben des Erschließungsträgers.

§ 11 BauGB Städtebaulicher Vertrag

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Der Gemeinde Basedow entstehen keine Kosten. Planung und Umsetzung des Vorhabens, einschließlich der öffentlichen Erschließung geschieht zu Lasten des Vorhabenträgers.

Anlagen:

Städtebaulicher Vertrag
Lageplan